



Stans, 5. September 2017
Nr. 567

Gesundheits- und Sozialdirektion. Gesetzgebung. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKVg). Antrag an Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Die Gesundheits- und Sozialdirektion unterbreitete dem Regierungsrat gestützt auf den Auftrag im RRB Nr. 788 vom 10. November 2015 eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKVg; NG 742.1) zur Verabschiedung zuhanden der externen Vernehmlassung.

Dieser Entwurf wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 815 vom 29. November 2016 zu Händen der externen Vernehmlassung bis 28. Februar 2017 verabschiedet (Politische Parteien, Politische Gemeinden, Gemeindepräsidentenkonferenz sowie kantonale, regionale und schweizerische Interessenverbände).

Für das Ergebnis der externen Vernehmlassung wird auf die separaten Ausführungen verwiesen.

1.2

Zu den Gründen für die vorliegende Teilrevision, den wesentlichsten Neuerungen und den Erklärungen zu den einzelnen Artikeln wird auf den separaten Bericht verwiesen.

Die Vorlage wurde von der Redaktionskommission am 22. Juni 2016 sowie am 11. November 2016 begutachtet.

Beschluss

Die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKVg; NG 742.1) wird zuhanden des Landrates mit dem Antrag verabschiedet, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Finanzen, Gesundheit und Steuern (FGS) (Präsidium und Sekretariat)
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion
- Gesundheitsamt
- Rechtsdienst

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

